

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 1. Januar 2014

Allgemeines

1. Diese Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen der Grafik Design Agentur cm Design, 8046 Zürich, und der jeweiligen Auftraggeberin bzw. dem jeweiligen Auftraggeber.
2. Mit der schriftlichen oder mündlichen Erteilung eines Auftrages erklärt sich die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von cm Design einverstanden und verzichtet ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.
3. Eine Veränderung dieser Bestimmungen sind nur schriftlich möglich.

Auftragsbestätigung und Zahlungsverpflichtung an Dritte

1. cm Design disponiert Arbeiten für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber bei Dritten/Lieferanten immer im Namen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.
2. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber übernimmt die volle finanzielle Verantwortung für die in ihrem bzw. seinem Namen disponierten Aufträge im Rahmen der entsprechenden Offerten.
3. Allfällige Vorauszahlungen an Dritte sind durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber zu leisten. Rechnungen Dritter werden von cm Design auf Wunsch kontrolliert und an die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber weitergeleitet. Die Rechnungen Dritter sind entsprechend fristgemäss zu bezahlen.
4. Cm Design kann nicht für Zahlungsver säumnisse seiner Auftraggeber gegenüber Dritten haftbar gemacht werden.

Belegsexemplare

1. Von allen durch cm Design konzipierten oder gestalteten Werbemitteln erhält cm Design unaufgefordert und kostenlos je drei Exemplare als Auftragsbeleg zugestellt. Von dieser Regelung ausgenommen sind besonders kostbare, weil teure oder in sehr kleinen Mengen hergestellte Werbemittel.

Copyright, Vorleistungen, Exklusivnutzungsrecht und Eigentum der Arbeiten von cm Design

1. Das Copyright für alle Arbeiten, die für den Auftraggeber erstellt wurden, verbleibt bei cm Design.
2. Der Auftraggeber erhält mit der Bezahlung der entsprechenden Rechnung(en) ein Nutzungsrecht zum Eigenbedarf.
3. Alle Arbeiten, die cm Design für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber ausführt, sind zu dessen exklusiver Nutzung bestimmt. Das bedeutet, diese Arbeiten dürfen nicht in irgendeiner Form von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber an Dritte (auch nicht innerhalb einer Firmengruppe, Partei, eines Verbandes o.ä.) weitergegeben werden.
4. Besteht ein Interesse Dritter an solchen Arbeiten, wird die Weitergabe durch cm Design übernommen und entsprechend verrechnet. Eine schriftliche Bestätigung von C.M kann vereinfachte Bedingungen für diesen Fall vorsehen.
5. Alle Arbeiten, die C.M für die Auftraggeberin und den Auftraggeber im Sinne einer Vorleistung erbringt (z.B. Konzepte, Projektskizzen, Ideen, Berechnungen etc.) bleiben bis Vertragsabschluss bzw. bis zum Eingang der vollständigen Zahlung vollumfänglich Eigentum von cm Design. Bis zum vollständigen Eingang der Zahlung gemäss entsprechender Rechnung(en) von cm Design bleiben sämtliche gelieferten Produkte und Arbeiten als Ganzes Eigentum von cm Design. Eine Verwendung von Teilen bei Teilzahlung ist ohne schriftliches Einverständnis von cm Design nicht gestattet.

Eigenwerbung

1. Die Tätigkeiten für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber kann cm Design unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten in ihren eigenen Werbeaktionen erwähnen, in der Presse veröffentlichen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen (z.B. über die Website.)
2. cm Design ist berechtigt, die von ihr entwickelten Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten in hauseigenen Werbeschriften, in Branchenverzeichnissen und auf ihrer Website abzubilden und zu beschreiben.
3. cm Design ist berechtigt, die von ihr entwickelten Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten bei Wettbewerben im In- und Ausland einzureichen. Allfällige Wettbewerbspreise fallen ausschliesslich cm Design zu.
4. cm Design ist berechtigt, von den von ihr entwickelten Kommunikationsmassnahmen und Werbemitteln auf eigene Kosten Fortdrucke oder zusätzliche Exemplare in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verbreiten. Davon ausgenommen sind Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel, die in limitierter Auflage hergestellt oder nur begrenzt verbreitet werden oder die der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber finanziellen Schaden zufügen können.

Haftungsausschluss

1. cm Design übernimmt keinerlei Haftung für die Arbeiten Dritter (zB. Druckereien / Lieferanten/externe Designer).
2. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber wird von cm Design über das aktuelle Projekt im üblichen Rahmen informiert (mit Mustern, „Druckfertig“ etc.) Nach Auftragserteilung gegenüber Dritten liegt die Verantwortung beim entsprechenden Lieferanten bzw. bei der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber. Technische Abweichungen (z.B. Farbabweichungen im Druck etc) sind möglich. cm Design übernimmt keinerlei Haftung dafür. Jegliche Forderungen seitens der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
3. C.M setzt originale, qualitativ hochwertige und aktuelle Soft- und Hardware für den Workflow ein. Für Produktionsprobleme, die nachweislich aufgrund von fehlerhafter Software im Workflow bei C.M und/ oder im Zusammenspiel mit der ausführenden Druckerei entstanden sind, sowie für allfälligen Kosten aufgrund von Produktionsproblemen oder Produktionsfehlern ist cm Design nicht haftbar.
4. Für Schäden, welche durch die Verwendung von Arbeiten von cm Design entstehen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Kostenschätzungen

1. Kostenschätzungen sind eine ungefähre Planungsgrösse, aber nicht verbindlich, da sich die auszuführenden Arbeiten im voraus nie vollkommen exakt abschätzen lassen – meist auch nicht von Seiten der Auftraggeberin und des Auftraggebers.
2. Alle anfallenden Änderungen, Ergänzungen oder Mehrarbeiten, die zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nicht bekannt, nicht definiert oder nicht voraussehbar waren, werden nach Aufwand verrechnet.
3. Irrtümer und fehlende Posten bei der Kostenschätzung sind für cm Design nicht bindend.

Lieferfristen und Termine

1. Die von C:M. Design bestätigten Liefertermine sind Richttermine.
2. Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und/oder Informationen rechtzeitig bzw. vereinbarungsgemäss bei cm Design eintreffen und die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Termine, beispielsweise „Fertig zur Ausführung“, einhält.
3. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet oder unvollständig eingereichte Unterlagen und/oder Informationen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers oder einem von ihr bzw. ihm bezeichneten Dritten, durch Änderungswünsche der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann cm Design weder Gewähr noch Haftung übernehmen.
4. Überschreitungen des Liefertermins, für welche cm Design kein direktes Verschulden trifft, zum Beispiel Betriebsstörungen, Strommangel sowie für alle Fälle der höheren Gewalt, berechtigen die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder cm Design wegen entstandenen Schadens haftbar zu machen.

Verrechnungsgrundsätze, Preise, Honorare, Expresszuschläge

1. Die Preise und Honorare richten sich nach den Verrechnungsgrundsätzen und Tarifen von cm Design, die zum Zeitpunkt der Kostenschätzung gelten. Die darin festgehaltenen Ansätze sowie alle fallweise offerierten Beträge verstehen sich als Nettopreise, exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer.
2. Für Expressarbeiten, die auf Wunsch des Auftraggebers und/oder ohne das Verschulden von cm Design notwendig sind und in Nacht- und/oder Wochenendarbeit ausgeführt werden müssen, verrechnet cm Design einen Zuschlag von 50% auf die gültigen Tarife respektive auf jenen Teil von fallweise offerierten Beträgen, der davon betroffen ist.
3. cm Design behält sich vor, diesen Zuschlag auch dann zu erheben, wenn andere, bereits eingeplante Arbeiten während den Normalarbeitszeiten für Expressarbeiten zurückgestellt werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn Expressarbeiten auf Grund von Terminzusagen notwendig werden, welche die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber gegenüber Dritten ohne die ausdrückliche Zustimmung von cm Design gemacht hat.
4. Expressarbeiten gemäss Absatz 2, welche dem Auftraggeber nicht mehr angezeigt oder von diesem nicht mehr ausdrücklich gutgeheissen werden können, sind auch dann vollständig und fristgerecht zu bezahlen, wenn der Auftraggeber im Nachhinein die geforderten terminlichen Verbindlichkeiten relativiert.

Werksignierung

1. cm Design besitzt das Recht, die von ihr entworfenen Werke ohne Gegenleistung in sachdienlicher Weise zu signieren.
2. Im Normalfall werden Printerzeugnisse durch einen kleinen Vermerk auf der Rückseite signiert (z.B. „cm Design“)

Zahlungsmodalitäten

Ohne anderslautende Abmachungen gilt:

1. Bei Auftragserteilung ist eine Vorauszahlung in der Höhe von 30 % der Kostenschätzung fällig.
2. Bei Arbeiten, die sich länger als 4 Wochen hinziehen, ist cm Design berechtigt, Akonto-Zahlungen bis zur Höhe von max. 2/3 des Betrages der Kostenschätzung zu verlangen. Diese Akonto-Zahlungen sind innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen.
3. Nach Abschluss von Teilprojekten wird eine detaillierte Abrechnung erstellt. Der Restbetrag nach Abzug von Vorauszahlung und Akonto-Zahlungen ist innerhalb von 20 Tagen netto zu bezahlen.
4. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet, Zahlungsverzug wird unter Anrechnung einer Umtriebsentschädigung und eines marktüblichen Verzugszinses ab Rechnungsdatum nachbelastet.
5. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzubehalten oder zu reduzieren, wenn dies auf Grund einer Beanstandung oder Reklamation erfolgen soll, die von cm Design nicht ausdrücklich gutgeheissen wurde.
6. cm Design behält sich vor, bei Zahlungsverzug oder begründetem Verdacht auf Insolvenz Arbeiten für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber vorübergehend einzustellen und diese erst wieder aufzunehmen, wenn die Zahlungen vollständig geleistet wurden, und die für die Fortsetzung der Arbeiten erforderlichen Kapazitäten bei cm Design wieder verfügbar sind.
7. Kommt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber trotz zweifacher schriftlicher Mahnung ihrer bzw. seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist cm Design berechtigt, die Ausstände auf dem Betreibungsweg einzufordern. Die Betreibungsgebühren gehen zu Lasten der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.
8. Bei Internetprojekten ist cm Design darüber hinaus berechtigt, die vom Zahlungsverzug betroffenen Projekte (Websites, Newsletters etc.) zu deaktivieren und vom Server zu löschen. Nach Begleichung der Ausstände wird die Website von cm Design wieder auf den Server kopiert und aktiviert. Die Kosten für diese Arbeiten gehen zu Lasten der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

Teilnichtigkeit, Gerichtsstand

1. Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung.
2. Für alle Rechtsverbindlichkeiten gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.